

Policy zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

ZARA Training gemeinnützige GmbH bietet in ganz Österreich zielgruppengerechte und individuell gestaltbare Aus- und Fortbildungen, Workshops und Projekte in den Bereichen Diversity, Bewusstseinsbildung, Anti-Rassismus und Zivilcourage an. Bedarfs- und praxisorientiert unterstützt die GmbH auf diese Weise Kompetenzvermehrung in Unternehmen, Schulen, Behörden, Vereinen uvm. Unser Ziel ist es, Zivilcourage und eine rassismusfreie Gesellschaft in Österreich zu fördern sowie alle Formen von Rassismus zu bekämpfen.

Ziel dieser Policy ist sich zustellen, dass Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit von ZARA Training kein Schaden entsteht. Die Rechte der Kinder, vor allem das Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung muss in den Projekten von ZARA Training gewährleistet sein und die MitarbeiterInnen müssen in der Lage sein, diese Rechte entsprechend der Kinderschutzrichtlinien umzusetzen und notfalls die geeigneten Schritte zu setzen. Die Policy muss von allen MitarbeiterInnen praktisch angewendet werden.

Allgemeine Grundsätze & Prinzipien für unsere Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Alle Kinder und Jugendliche haben gleiche Rechte zum Schutz vor Schaden.
- Jede/r hat die Verantwortung, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewähren.
- Wir haben eine Sorgfaltspflicht für Kinder und Jugendliche, mit denen sie arbeiten, in Kontakt sind oder die durch ihre Arbeit betroffen sind.

- Wenn wir mit PartnerInnen zusammenarbeiten, werden wir PartnerInnen helfen, die Mindestanforderungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen umzusetzen.
- Alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen getroffen.

Diese Policy lehnt an an die Rechte der Kinder zum Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung wider, wie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNCRC) zusammengefasst. Sie wird von der Geschäftsführerin genehmigt und gilt für alle MitarbeiterInnen von ZARA Training. Die Geschäftsführerin hat eine besondere Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung der Policy.

Die Policy enthält folgende wichtige Komponenten:

Risikobewertung / Risikominderung – Einmal jährlich findet eine Überprüfung der Aktivitäten von ZARA Training statt unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendwohls durch die Geschäftsführerin statt. Mögliche Massnahmen zur Risikominderung werden mit den MitarbeiterInnen schriftlich kommuniziert.

Verhaltensrichtlinien – In der interne Kommunikation wird unmissverständlich klargestellt, dass die Einhaltung der Grundsätze und Prinzipien für alle MitarbeiterInnen verpflichtend ist.

Sichere Programmgestaltung - Die Geschäftsführerin überprüft vor jedem Projekt, wie mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche vermieden werden können.

Führungsaufgaben - Die Geschäftsführerin ist „focal point“ für alle Kommunikation und Maßnahmen im Rahmen der Policy zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Umsetzung und Überprüfung - – Die Geschäftsführerin bewertet jährlich die Anwendbarkeit der Policy zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und bessert diese ggf. nach.



Dr.in Bianca Schönberger

Geschäftsführerin

Stand 12/2016